



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 6 / 2024

Erscheinungstag: 15. April 2024

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 6 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

| | | |
|----|--|-------|
| 1. | Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 24. April 2024, 18 Uhr, im Alten Rathaus, Markt 25 | S. 63 |
| 2. | Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Venrath | S. 66 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer ,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 24. April 2024

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 24. April 2024 findet um **18:00 Uhr** die 23. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Alten Rathaus, Markt 25 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: A 10/396/2024

- 2** Mitteilungen des Bürgermeisters

- 3** **Angelegenheit/en aus der 23. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 16.04.2024**
 - 3.1** Erste Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 30/275/2024

 - 3.2** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3/2 „Oerather Mühlenfeld West“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/689/2024

- 3.3 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 02.2/1 „Agrarzentrum Tenholter Straße“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/690/2024
- 3.4 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf'm Hover Pfad), Erkelenz-Golkrath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/691/2024
- 3.5 Bebauungsplan Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“, Erkelenz-Gerderath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/695/2024
- 3.6 Änderung der allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz (Parkgebührenordnung) vom 19.12.2001 in der Fassung der 6. Änderung vom 16.11.2022
Vorlage: A 30/276/2024
- 4 Änderung der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband
Vorlage: /029/2024
- 5 Bildung des Wahlausschusses
Vorlage: A 10/397/2024
- 6 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/398/2024
- 7 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Re GmbH an der BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG
Vorlage: A 20/651/2024
- 8 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der Hub2Go GmbH
hier: Verkauf der Anteile der Hub2Go GmbH an die Aequitas AG und damit Aufgabe der Hub2Go GmbH
Vorlage: A 20/652/2024

9 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

9.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: A 20/653/2024

9.2 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 03.02.2024 - 22.03.2024
Vorlage: A 20/654/2024

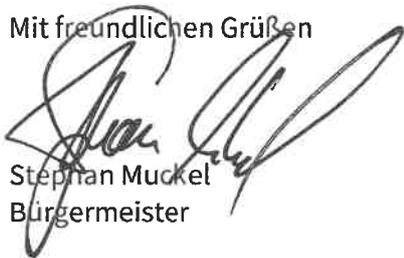
10 Fragestunden für die Einwohner*innen

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Bürgermeisters

2 Verleihung von Ehrenzeichen
Vorlage: A 10/399/2024

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Muckel
Bürgermeister

Jagdenossenschaft Venrath

E i n l a d u n g

=====

Gemäß § Ziffer 2 bis 4 der Satzung der Jagdenossenschaft Venrath l a d e
ich die Jagdenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Venrath zu einer
Genossenschaftsversammlung für :

F r e i t a g , den 26. A p r i l 2024 um 19.30 Uhr ein. Registrierung ab 19.00 Uhr
in der Gaststätte Lanfermann-Oellers , 41812 Erkelenz-Venrath, Kuckumer Str. 23

T a g e s o r d n u n g

- 1) Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
- 2) Geschäftsbericht und Kassenbericht und Bericht vom Kassenprüfer
- 3) Entlastung des Vorstandes und Geschäftsführers
- 4) Neuwahl des Vorstandes
- 5) Neuwahl des Geschäftsführers
- 6) Verschiedenes / Anfragen / Mitteilungen

Jagdenossen sind Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Venrath gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

In der Jagdenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdenosse im Rahmen
der Satzung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die
dem Vorsitzenden zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Die Pächter von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Venrath
werden gebeten, den Grundstückeigentümer von der Versammlung Kenntnis zu
geben.

V e n r a t h , den 5. April 24

Mit freundlichem Gruß
i.A. Herbert Bolten / Geschäftsführer

